



DER PFLEGEPILOT

Das Magazin des LWP



Ausgabe 04/2022

INHALT

Großer Rätselspaß im Mittelteil

Aktuelles:	- Der Bundesfreiwilligendienst	S. 3
Politik:	- Die große Krankenhausreform des Herrn Professor Lauterbach	S. 4-5
	- Pflegeversicherung	S. 6-7
	- Vermögenssteuer	S. 8-9
Fallbeispiele:	- Der Einsparhelfer	S. 10-12
	- Gut vorbereitet sein	S. 12-14
	- Med. Dienst BB-Beschwerde über Herrn H.	S. 15
Wer weiß denn sowas?	- Faltbarer Elektro Rollstuhl	S.16-18
Allgemeines:	- Ankündigung für unsere Vereinsmitglieder	S. 19
Zum Abschluß	- Adventsgedicht	S. 20-21
	- Mitgliedsantrag	S. 22

IMPRESSUM

Bild: freepik.com

Inhalt: Dipl. Pflegepäd. Ute Brach, Dr. K.-J. Henkel, Kristina Hirsch und weitere

Verein Leben, Wohnen und Pflege im Alter e.V. Beratungsstützpunkt: Mark Twain
Str. 5, 12627 Berlin Telefon: 030/ 814 549 - 100

info@lwp-online.eu

Redaktionsschluss: 09.12.2022



Margitta Gniza

Der LWP ist Einsatzstelle des Bundesfreiwilligendienstes

Im Bundesfreiwilligendienst können Menschen, die

1. Wartezeiten überbrücken,
2. sich beruflich neu orientieren oder
3. einfach nur Gutes tun wollen,

freiwillig gemeinwohlorientierte Leistungen erbringen, in der Regel zwölf Monate in Folge.

Der LWP hat sich beworben, Bundesfreiwillige aufzunehmen und er ist im Oktober 2022 vom Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Angelegenheiten als Einsatzstelle anerkannt und verpflichtet worden.

Nun freuen wir uns auf die ersten Bundesfreiwilligen in unserem Verein. Sie werden in alle praktischen und Beratungsaufgaben einbezogen, so in alle Angelegenheiten der Vorsorge, der Schwerbehinderung, der Pflege, der Verbesserung des Wohnumfeldes und der Alltagshilfe. Dazu erhalten Sie von den Mitarbeitern des LWP eine umfassende Qualifizierung und Betreuung.

Sobald die ersten Bundesfreiwilligen ihre Tätigkeit im LWP aufgenommen haben, werden wir sie unseren Mitgliedern, unseren Alltagshelfern und den von uns betreuten Pflegebedürftigen vorstellen.



Ute Brach,
Dr. K.-J. Henkel

Die große Krankenhausreform des Herrn Professor Lauterbach

Wie allseits bekannt, ist das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland schwer krank. Die Pflege- und die Krankenkassen sind – wie im Handelsblatt zu lesen ist – „dauerpleite“. Die Mehrzahl der Krankenhäuser arbeitet am Limit, nicht nur durch Corona bedingt. Deshalb bringt der Gesundheitsminister die – nach eigenen Worten – „größte Krankenhausreform der letzten 20 Jahre“ auf dem Weg und der Herr Professor hat genau erkannt, was die Krankenhäuser am schnellsten und am meisten entlastet: richtig!

Gemeinsam mit seinem beratenden Expertenteam stellt sich Herr Lauterbach nun vor, die Fallpauschale für einen Patienten pro Krankenhausaufenthalt in eine Leistungsvergütung analog zu den Abrechnungsmodalitäten der niedergelassenen Ärzte umzugestalten. Nicht erwähnt er hierbei in den Medien die andere Seite dieses Gesetzesvorschlags: Weniger Patienten, besonders in der Nacht.

Deshalb wird es höchste Zeit, dass alle Krankheiten die ambulant behandelbar sind, auch ambulant behandelt werden und die Patienten die Nächte zu Hause verbringen.

Einer von vier Patienten weniger zur Nacht entlastet das Budget und den Nachtdienst.

Deshalb trägt das vorgesehene Gesetz auch den Namen „Krankenhauspflege–Entlastungsgesetz“.

Da fragt man sich natürlich zuerst:

Was wird denn so an Patienten von Ärzten leichtfertiger Weise in die Krankenhäuser eingewiesen oder von den Rettungsdiensten unnützer Weise eingeliefert? Da es sich bei Ärzten, bei Rettungssanitätern und Notfallärzten um qualifizierte und verantwortungsbewusste Entscheider handelt, dürften deren Fehlentscheidungen zu vernachlässigen sein. Also muss man im Sinne von Herrn Lauterbach die im Krankenhaus befindlichen Patienten häufiger und früher herausmanövrieren und die Krankenhausärzte werden dazu gedrängt werden! Zu erwarten ist, dass die Liegezeiten nach schweren Operationen drastisch verkürzt und eine Vielzahl nicht oder nicht mehr lebensbedrohliche Behandlungen ins ambulante Versorgungsmanagement verschoben werden. Aber diese Patienten werden ja nicht als gesund entlassen, sondern als kranke Menschen den Angehörigen oder Nachbarn zur Nachtwache übergeben. Und die bereits am Limit befindlichen Krankentransporte müssen sie zusätzlich vom Krankenhaus nach Hause und am nächsten Morgen zurückfahren. Welchen Belastungsausgleich hat der Bundesminister für die Entlastung der Krankenhäuser im Sinn?

Die Bundesregierung, der deutsche Bundestag und der Bundesrat müssen also dafür Sorge tragen, dass dieses Vorhaben bis zum Ende gedacht wird, also bis zu den Angehörigen und zu den Fahrdiensten!

Unbeschadet dessen: Wenn man alles in allem bedenkt, hat Bundesminister Lauterbach einen wohl durchdachten Vorschlag unterbreitet, wenn ER persönlich ambulant im Krankenhaus behandelt werden muss, fährt ihn seinen Dienstwagen nach Hause und sein Bodyguard hält die Nachtwache, falls niemand anderes verfügbar ist! Ganz nach dem Motto: Ich bin mir der Nächste!



Quelle: stock.adobe.com

Die Pflegeversicherung auf dem Holzweg?

Der LWP hat wiederholt gefordert, die Pflegeversicherung staatlicherseits auf zukunftssichere finanzielle Fundamente zu stellen. Die Bevölkerung wird älter. Der Pflegebedarf steigt und damit auch die Kosten der Pflegeversicherung.

Derzeit beträgt das jährliche Defizit der Pflegeversicherung etwa 17 Milliarden €, Tendenz steigend. Das ist eine beträchtliche Summe, aber es sind Peanuts gegenüber den 100 Milliarden €, die der Staat locker in die Hochrüstung gelenkt hat.

Nun hat sich Gesundheitsminister Lauterbach auf den Weg gemacht. Nach Informationen des deutschen Ärzteblattes, hat er den Entwurf eines Gesetzes vorgestellt, das dem Finanzbedarf der Pflegeversicherung genügen soll:

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz!

Um zu verhindern, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung ins Unermessliche steigen sind folgende Handlungsansätze vorgeschlagen worden:

- Der Bund will im Jahre 2023 zwei Milliarden € zusätzlich an den Gesundheitsfonds überweisen und diesem zusätzlich ein Darlehen von einer Milliarde € gewähren. Das werden die Steuerzahler finanzieren müssen.
- Die Finanzreserven der Krankenkassen sollen angezapft und die Zuschüsse zu deren Verwaltungskosten um 25 Millionen € vermindert werden.
- Die Zusatzhonorare der niedergelassenen Ärzte für neue Patienten sollen entfallen (siehe unten).
- Den Krankenhäusern soll es ab 2024 nur noch gestattet sein, die Personalkosten für qualifizierte Pflegekräfte zu budgetieren.
- Die Preisnachlässe für Apotheken sollen erhöht werden.
- Gegenüber der Pharmaindustrie soll das Preismoratorium für Arzneimittel bis 2026 verlängert werden und die Pharmaindustrie soll in den Jahren 2023 und 2024 jeweils eine Milliarden € als Solidaritätsabgabe an den Gesundheitsfonds entrichten.

Alles mögliche Denkansätze, aber wer sorgt dafür, dass:

1. die Steuern nicht weiter erhöht werden,
2. die Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge und die Zuzahlungen zur Pflegeversicherung nicht weiter erhöhen,
3. die Arzneimittelpreise nicht ins uferlose steigen?

Der LWP wird diese Fragen an die im Bundestag vertretenen Fraktionen herantragen und er wird weiter wachsam bleiben.

Vermögenssteuer

Nur gesamt gesellschaftliche Solidarität vermag der Pflegeversicherung sichere Grundlagen zu geben.

Jung & Alt können pflegebedürftig werden. Der demographische Wandel verstärkt die Pflegebedürftigkeit. Doch die Pflegeversicherung ist „dauerpleite“. Ihr fehlen jährlich etliche Milliarden Euro und dieses Defizit wächst weiter.

Der Verein Leben Wohnen und Pflege im Alter e.V. mit seiner Kompetenz in Sachen Schwerbehinderungspflege, Vorsorge, Pflegehilfsmittel und Wohnumfelderweiterung fordert deshalb seit Jahren die Pflegeversicherung auf zukunftsfähige Grundlagen zu stellen.

Wie man hört wird sich das Bundeskabinett im Jahre 2023 nun endlich diesem Vorhaben widmen.

Der LWP erlaubt sich hiermit dazu folgende Vorschläge zu unterbreiten, die die gesamtgesellschaftliche Solidarität mit der Pflege herausfordern:

1. Die Erbschaftssteuer für das weltweite Vermögen eines verstorbenen wird über die Freibeträge hinaus wie folgt festgesetzt:
 - Ab einem Erbe in Höhe von 1 Million € werden die Steuerklassen aufgehoben.
 - für ein Erbe zwischen 1 Million und 3 Millionen € werden 30 % Steuern, für 3-5 Millionen € 40 % Steuern und über 5 Millionen 50 % Steuern erhoben.

2. Es wird eine Vermögenssteuer eingeführt. Ein weltweites Vermögen bis zu 1 Million € ist steuerfrei. Für ein Vermögen zwischen 1 und 10 Millionen € werden jährlich 0,5 %, für ein Vermögen darüber hinaus jährlich 0,75 % als Vermögenssteuer erhoben.
3. Die Einkommenssteuer für ein Jahreseinkommen über 300.000 € – die so genannte Reichensteuer – wird auf 56 % festgesetzt. (Das war der Spitzensteuersatz in den achtziger Jahren.)
4. 10 % des Verteidigungshaushaltes stehen der Pflegeversicherung zur Verfügung. Nach der Prüfung und Realisierung dieser Vorschläge muss sich zeigen, ob sie ausreichen oder ob weitere Elemente gesamtgesellschaftlicher Solidarität aktiviert werden müssen.

Der LWP wird diese Vorschläge dem Bundeskanzler, den Bundesministerien für Gesundheit sowie für Finanzen, den Bundesministerien für Verteidigung sowie für Familie, Senioren Frauen und Jugend und sämtlichen Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, mit der Bitte um Unterstützung dieser Vorschläge übermitteln.

Weiterhin wird sich der LWP um eine möglichst große Unterstützergemeinde dieser Vorschläge bemühen und wir werden die Leserinnen und Leser des Pflegepilotsen darüber auf dem Laufenden halten.

Im Januar 2023 wird der LWP zu dieser Thematik eine Petition auf den Weg bringen.



Kristina Hirsch

Ein zuverlässiger Einsparhelfer

Die Angestellten der Kranken- und Pflegekassen sind sozial- und verwaltungsrechtlich geschult, aber zu medizinischen Fragen zur Arbeitsunfähigkeit, zu Rehabilitationsmaßnahmen, zur Notwendigkeit und Dauer von Krankenhausaufenthalten sowie der häuslichen Pflege, zur Bestimmung des Pflegegrades und zur Entscheidung über pflegebedingte Hilfsmittel stützen Sie sich auf jährlich über 6 Millionen Gutachten der 2400 Ärzte und der 4000 Pflegefachkräfte des medizinischen Dienstes, welcher bundesweit in 15 Landesverbänden tätig ist.

Der LWP ist ständig gehalten gegen Entscheidungen der Pflegekassen, die sich auf derartige Gutachten stützen, Widerspruch einzulegen, weil sie einen höheren Pflegegrad verweigern, ein von den Fachärzten für notwendig erachtetes Hilfsmittel nicht genehmigen etc.!

Bemerkenswert ist dabei, dass die Gutachter in der Regel zur Vorgeschichte der Behinderungen, die schweren Vorerkrankungen des Pflegebedürftigen, jüngste Krankenhausaufenthalte und so weiter, detailliert und vollständig zitieren, sie in ihrem Gutachten aber völlig ignorieren, ebenso die Hinweise, der bei der Begutachtung anwesenden Angehörigen. Auch das „falsche Heldentum des Pflegebedürftigen“ wird herausgefordert und missbraucht. Er wird zu einzelnen Bewegungen oder Verhaltensweisen aufgefordert, die er unter größten Anstrengungen - zum Teil unter Schmerzen vorführt - um sich „zu beweisen“, die er aber im Alltag kaum regelmäßig zu wiederholen vermag.

Aber schon wird er im Gutachten dafür als gesund erklärt und es gibt keine Pflegegradpunkte!

Worin besteht der Sinn dieser Praxis:

- niedrigere Pflegegerade,
- weniger und billigere Hilfsmittel

durch ignorieren der tatsächlichen Schwere der Erkrankungen und Einschränkungen des Pflegebedürftigen?

Einzig und allein darin, den Pflegekassen (koste es was es wolle) Geld einzusparen!

Der medizinische Dienst opfert dafür seine medizinische Ethik, die ihn verpflichten sollte, wahrheitsgemäß entsprechend den realen Gegebenheiten gutachterlich Stellung zu nehmen.

Aber der LWP muss leider auch eine andere Tatsache zur Kenntnis nehmen: die Gutgläubigkeit und mangelnde Bereitschaft zum Gegenhalten bei einem großen Kreis der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen!

In seinen Widersprüchen, die der LWP im Namen und in

Vollmacht seiner Mitglieder einlegt und die in der Regel erfolgreich sind, wird ausschließlich anhand der Fakten der Nachweis eines fehlerhaften MDK Gutachtens und damit einer fehlerhaften Entscheidung der Pflegekasse geführt. Es ist dringend zu wünschen, dass sich noch mehr Pflegebedürftige und deren Angehörigen bereits im Vorfeld eines MDK Besuches vom LWP eingehend beraten lassen.

Durch die vielen Gutachten, welche uns zurzeit auf Grund der Enttäuschung über den Bescheid ereilen, können wir inzwischen auch die Qualitäten einzelner Gutachter beurteilen. Über ein „schwarzes Schaf“ haben wir gerade Beschwerde beim medizinischen Dienst eingereicht.

Ute Brach

Gut vorbereitet sein –Nicht alles hinnehmen!

Die Kasse der Pflegeversicherung ist leer! Deshalb wird jetzt genauer hingeschaut, wer nach den neuen Richtlinien pflegebedürftig ist oder nicht. War es bisher so, dass für einen Antrag auf Höherstufung die der vorhandene Pflegegrad die Ausgangsbasis war, so wird heutzutage jeder Antrag von Grund her neu betrachtet. Das kann schwerwiegende Konsequenzen mit sich führen! So auch im nachfolgenden Fall.

Schwedenrätsel

europ. Staat am Polarkreis	↘	zu der Zeit, während	↘	emsiges Insekt	↘	Tragstuhl	↘	dt. TV-Moderatorin (Judith)	↘	Lappe	↘	Visier- teil	Bleistift-, Kugelschreiber- einlage
latein-amerik. Tanz im 2/4-Takt	↗		↘			chemisches Element	↗						↘
↗				Stadt in Nordholland	↗					Bundesstaat der USA		Fluss z. Rhein, aus der Eifel	
Unterarmknochen	↗					zu sprießen beginnen	↗						
ein Erdteil		Muse der Sternkunde		elegant; gewitzt (engl.)		zum Verzehr geeignet		nordische Währungseinheit	↗				
dunkel, finster	↗		↘					Wind-schatten-seite e. Schiffs	↘		Steigen und Fallen des Wassers		landwirtschaftliches Gerät
Vater (Kose-name)	Nelkenpfeffer		hölzerner Maßstab	↗									
Kegel beim Bowling	↘				kurz und bestimmt		Spaß machen, scherzen		Regel, Richtschnur			altrömische Monats-tage	
↗			jap. Form des Ring-kampfs	↘	Gleichklang im Vers	↘							
Wind in Südfrankreich	↗							verlassen; langweilig	↗				
↗				Hausvorbau	↗					Anstoß, Anregung			Zimtart
spöttisch: schöner Mann (franz.)		Acker-grenze		etwas nach oben bewegen		kostbarer Duftstoff tierischer Herkunft		Amerikanischer Nerz	↗				
↗								↘	Nachbar-schaft			Auskunft (Kurz-wort)	
vorgeschobene Person	internationales Not-signal		Abk.: me-dizinisch-techn. Assistent		abge-schaltet, nicht an		das Hoch-gebirge betref-fend	↗					
Binnenstaat in Südostafrika	↘								franz. unbestimmter Artikel	↗			
↗							Beistand	↗					
Facharbeiter (Maschinen)		Ankündigung	↗						römi-scher Sonnen-gott	↗			

Nur ein Wort stimmt ...

In der Liste stehen jeweils drei Wörter, von denen nur ein Wort unter der gleichen Nummer in das Diagramm eingetragen werden kann. Finden Sie heraus, welches es ist?

3		34	29		8		30		48	7	22	6		27		39
4								5								
9					45		19							37		49
						24		18								
38	2		1					25		44						
				17		13				16		33		20		
31		36				40		43								
				32				28		47				12		46
35		11					14					21				
				42						41						
23		10					15					26				

1 ALLZU TOERN SUSHI	2 HADERN BONSAI UTOPIE	3 OMEN TORY EBER	4 MINARETT TASTSINN ANRAINER	5 GENAUSSO DYNAMIK SPINNER	6 NERVOES ONASSIS POPSONG	7 KANZEL GISCHT SIMMEL
8 ORGIE MUSIK PARAT	9 OISE EMIR HERD	10 RIGA ELLE UEFA	11 MANN WELK TELE	12 ONE LOT IAH	13 PAAR LESE UTAH	14 KERN EFEU HAHN
15 TEXT HEFE ANNA	16 RINDE HAITI NAPPA	17 NIPPON ACHTER MOEHRE	18 NEUMOND FAVORIT SERIOES	19 WEHMUT PAROLI LEIDEN	20 SAEGE EMDEN ZUNGE	21 CODE INCH DUMA
22 IFA BOE EDE	23 VIZE MEMO ALGE	24 DORF RUIN WIRT	25 IRRTUM ASKESE LESBAR	26 OBOE FERN LENZ	27 INDIO MANIE LOGIS	28 LAR KUH MET
29 YES NIL MAN	30 STAAT SCHMU GEELE	31 JURA MATZ HEIM	32 JUX INN BAU	33 LUKAS BINDE ISCHL	34 BALSA IMKER PLATZ	35 NOCH EILE MAIS
36 OST CHE ARG	37 DOCK ORFF GIDE	38 ENKLAVE HADRIAN FOEHNEN	39 OSTEN LASSI MENGE	40 KIEN NENA LETO	41 WAERME DEHNEN DAHEIM	42 LISZT INTUS FALTE
43 REKTORAT INSERTENT STREIFEN	44 SEKTE VERNE SPIND	45 VOREILIG WANDLUNG SOLARIUM	46 IHK RIF ENZ	47 ISS EMS USA	48 ATLANT LEIDER TINNEF	49 SEIN JUDO PESO

Stück für Stück durchs Gitter

Können Sie die unten aufgeführten Wörter so in das Diagramm einsetzen, dass sich am Ende ein vollständiges Rätsel ergibt?

5 Buchstaben: ABEND - AKTIE - DELTA - EHERN - EIDER - EXAKT - FREMD - GARDE - ISAAK - LASER - NACKT - SALBE - SONOR - TACHO - TATZE - TOSCA - URAHN - UROPA

6 Buchstaben: LIVREE - OFFICE - TAMINO - TOTALE

7 Buchstaben: BAUCHIG - DIKTION - LEGENDE - NEUGIER - RAUREIF - RUNDUNG - SEGMENT - SUSPEKT

8 Buchstaben: ENDKUNDE - ERSETZEN - SEELEUTE - SINGULAR - ZINNOBER

9 Buchstaben: EIGENHEIT - LOBGESANG - OHRENARZT - ZUSTELLEN

10 Buchstaben: HANDBREMSE - KUEHLREGAL - REIZHUSTEN - TAUFBECKEN - UNKLARHEIT

Uns erreichte ein Hilferuf eines Pflegebedürftigen, welcher seit zwei Jahren den Pflegegrad zwei innehatte. Durch seine zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen, hatte er einen ambulanten Pflegedienst zur Unterstützung eingebunden. Dieser betrachtete mit Sorge die zunehmende Gebrechlichkeit des Pflegebedürftigen. Er riet ihm einen Höherstufungsantrag zu stellen.

Leider wird von den Menschen häufig verkannt, dass einer Tätigkeit am pflegebedürftigen Menschen andere Aus- und Weiterbildungskriterien zu Grunde liegen als bei Beratungsexperten der Pflege. Das ist auch dem geschuldet, dass die Entwicklung in der Pflegewissenschaft inzwischen weit gefächert ist, dass man nicht mehr alles im Blick haben kann.

So war es dann auch eine böse Überraschung, dass nach Begutachtung durch den medizinischen Dienst Berlin-Brandenburg, der Bescheid der Pflegekasse eine Herabstufung des Pflegegrades mit sich brachte. Die pflegenden Angehörigen des Pflegebedürftigen verstanden die Welt nicht mehr! Die Hilfeleistung durch den ambulanten Pflegedienst und durch sie selbst hat extrem zugenommen und trotzdem wurde der Pflegegrad reduziert.

Wir sahen uns den Fall etwas genauer an und stellten fest, dass zwei Faktoren zur Minimierung des Pflegegrades führten:

1. Der Pflegebedürftige selbst war nicht mehr in der Lage, die Situation der Begutachtung richtig einzuschätzen und zeigte unter letzter Kraftdarbietung Höchstleistungen und
2. der Gutachter war uns bereits durch mehrere schlechte Gutachten bekannt.

Also nahmen wir uns des Falles an.

Der Pflegebedürftige ist uns gut bekannt, da wir bei ihm seit einiger Zeit auch die verpflichtenden halbjährlichen Beratungsgespräche durchführen. Diese gut geführten Dokumentationen ermöglichten uns nun, fachlich über das wirkliche Können bzw. Nichtkönnen des Betroffenen mit der Pflegekasse ins Gespräch zu kommen. Unser Widerspruch zeigte die entsprechende Wirkung. Da die Hoheitsgewalt der Entscheidung über einen Pflegegrad nicht der medizinische Dienst, sondern die Pflegekasse hat, entschied diese kurz nach unseren schriftlichen Darlegungen und einem persönlichen Gespräch, dem Pflegebedürftigen zu mindestens seinen alten Grad zurückzugeben. Leider konnte eine Höherstufung in diesem Prozess nicht erzielt werden, da die Faktenlage dafür nicht ausreichte. Eine vorhergehende Abstimmung mit uns, hätte eine Warnung zur Beantragung auf Höherstufung mit sich geführt. Der Zustand des Pflegebedürftigen hat sich zwar verschlechtert, aber auch nach unserer Einschätzung hätte ein Gutachter eine Höherstufung ablehnen müssen. Das hängt damit zusammen, dass es in jedem Grad eine von – bis - Grenze gibt. Erreicht man also gerade so einen Pflegegrad am unteren Level, so muss eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes nicht unbedingt eine Höherstufung bedingen, da man vielleicht gerade noch an der Obergrenze des gleichen Pflegegrades liegt. In solch einem Fall, wie auch es bei diesem vorlag, hätten wir auf jeden Fall von einer Antragstellung abgeraten.

Verschaffen Sie sich also im Vorfeld Sicherheit durch uns!

Dieser Fall zeigt aber noch was anderes! Wir sind es inzwischen leid, gegen Fehleinschätzungen eines bestimmten Gutachters vorzugehen, wie in diesem Fall. Deshalb haben wir zusätzlich eine Beschwerde beim medizinischen Dienst gegen diesen Gutachter eingelegt.

Medizinischen Dienstes
Berlin- Brandenburg
Vorsitzender des Vorstandes
Herr Dr. med. Axel Meesen

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Berlin, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Meesen,

Ihr Gutachter Herr H. ist für die Begutachtung von Einschränkungen schwerbehinderter und pflegebedürftiger Menschen, in Sonderheit für Gutachten im Zusammenhang mit der Bestimmung des Pflegegrades ungeeignet.

Wir, die examinierten Pflegekräfte und unsere Vereinsvorsitzende- eine Pflegeexpertin mit erfolgreich abgeschlossenem Studium im Bereich Medizin- u. Pflegepädagogik an der med. Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin- sind es müde, gegen Gutachten des Herrn H., die unsere Mitglieder betreffen, regelmäßig Widerspruch einlegen zu müssen! Er benennt zwar in der Regel die tatsächlichen Einschränkungen und krankheitsbedingten Beschwerden der betreffenden Personen, trägt aber diesen im Gutachten wider besseren Wissens nicht Rechnung. Wir stehen Ihnen als Expertenteam mit unserer Vorstandsvorsitzenden gerne zur Verfügung, das Fachwissen von Herrn H. zu überprüfen.

Wir sehen Ihrer Entscheidung mit dem größten Interesse entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kristina Hirsch

stellv. Vorsitzende m.b.G.

Wer weiß denn SOWAS?

Monika Baresel



Elektrorollstuhl – faltbar und leicht

Wer kennt das nicht, manchmal ist man so erschöpft, dass man sich einen fahrbaren Untersatz wünscht. Das gilt ganz besonders bei Menschen die immobil sind. Viele bekommen dann einen Rollstuhl vom Arzt verordnet. Leider hilft das nicht immer weiter, wenn auch die Arme betroffen sind und das Laufrad (runde Griffleiste am großen Rad des Rollstuhls) mit den eigenen Händen gar nicht mehr bedient werden kann. Dann bleibt nur noch die Hilfe durch eine weitere Person, die einen schiebt, übrig. Oder doch nicht?

Für Menschen, die nicht mehr laufen, sich aber gut orientieren können und keine Medikamente zu sich nehmen, welche die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen, bleibt der Schachzug zu einem elektrischen Rollstuhl!

Nun gibt es ganz verschiedene Rollstühle am Markt. Nur leider sind diese sehr schwer und in der Mehrheit kann man sie nicht im Auto transportieren.

Somit fällt der Ausflug mit der Familie häufig aus. Das muss nicht sein! Dafür gibt es zusammenklappbare und wesentlich leichtere Elektrorollstühle. Diese haben folgende Besonderheiten:

- in nur 1 Sekunde leicht und schnell faltbar,
- bis zu drei Akkus, welche herausnehmbar und in der Wohnung aufladbar sind,
- die Reichweite beträgt bis zu 45 km,
- die Steuerung kann für Links- oder Rechtshänder angebaut werden (frei wählbar),
- es gibt sie mit normalem Hinterradgrößen-Durchmesser, wie auch mit einem vergrößertem Hinterrad,
- mit Pflegesteuerung (das ist die elektrische Bedienleiste für den pflegenden Angehörigen),
- der Rollstuhl kann einteilig oder zweiteilig sein (frei wählbar),
- geeignet für den Innen- und Außenbereich,
- das Eigengewicht beträgt 24-27 kg,
- in verschiedenen Größen und Breiten vorhanden.

Die Krankenkassen sind allerdings nicht begeistert, wenn sie solch eine Verordnung vor sich liegen haben. Das liegt daran, dass es für diese Rollstühle keine Rahmenverträge gibt und sie damit rund 1500 € teurer sind, als herkömmliche Elektrorollstühle.

Deshalb benötigt man ein bisschen Durchhaltevermögen und Durchhaltekraft im Widerspruchsverfahren. Wem dieser Weg zu nervenaufreibend ist, aber trotzdem auf solch ein Komfort nicht verzichten möchte, kann selbstverständlich dieses Hilfsmittel privat erwerben. Je nach Ausstattung und Zubehör kostet es zwischen 4500 € und 7000 €.

Manche Krankenkassen lassen sich auch auf eine Zuzahlungsverfahren ein, d.h. die Krankenkasse zahlt den Standard-Elektrollstuhl nach Rahmenvertrag und der Hilfsmittlempfänger zahlt den Rest zu diesem fallbaren Elektrollstuhl dazu.

Knackpunkt ist nur, dass der Rollstuhl damit trotzdem immer Eigentum der Krankenkasse bleibt.

Achtung: Bitte denken Sie daran, dass die Mobilnummern abgeschaltet sind!

Neue Rufnummer: 030/ 814 549 100

Ankündigung für unsere Vereinsmitglieder:

Der 1. Einzug der Mitgliedsbeiträge für das Kalenderjahr

2023

findet am 01. Februar 2023 statt.

Adventsgedicht zum Nachdenken!

Advent

Es blaut die Nacht - die Sternlein blinken,
Schneeflöckchen leis hernieder sinken,
auf Edeltännleins grünem Wipfel,
häuft sich ein kleiner weißer Zipfel
und dort, vom Fenster her, durchbricht
die dunklen Tannen ein warmes Licht!

Im Wohnhaus sieht man Kerzenschimmer,
elektrisch Licht das leuchtet nimmer,
in dieser wunderschönen Nacht,
hat ein Blackout uns um die Energie gebracht!
Die Kernkraft, die war zu riskant
und wurde deshalb strikt verbannt.
Auch bei der Kohle kam man überein –
die sollte es nun nimmer sein!

Selbst das Gas oh weh, oh weih,
produziert das böse CO₂!
So hat man es vom Netz genommen
und Blackouts dafür bekommen!

In früheren Jahren so das Argument,
besuchte man die Verwandtschaft im Advent.
Mann reiste quer durch Deutschelande,
um zu treffen die Familienbande.
Doch seit die Grünen sich gebaren,
kann man nicht mehr Auto fahren.

E-Autos kann man nicht aufladen,
da macht das Stromnetz Eskapaden
und auch Züge brauchen Strom,
ganz ohne haben sie keine Funktion!

Flüge sind gar ganz verbannt –
nur grüne Politiker fliegen noch durchs Land.
Da sitzt man nun in seinem Zimmer,
auch der Fernseher geht jetzt nimmer!
Man schaut durchs Fenster,
da flackerts sehr...,
das Nachbarhaus steht im Flammenmeer!
Dort stand ´ne Kerze auf der Kante,
als bald alles lichterloh brannte.

Doch nichts hört man in dieser Nacht,
kein Martinshorn tatü tata macht,
die Feuerwehr wurde umgestaltet,
nichts klappt - wenn die Linke etwas verwaltet!
Draußen im Schnee stehen die Nachbarn allein,
„he Nachbarn, kommt zu mir hinein!“
Nein, wir wollen nicht zu dir nach drinnen,
du nanntest uns nicht NachbarInnen!

Das Nachbarhaus es brennt da nieder...
wir singen dazu Weihnachtslieder,
der Mond glänzt silbern diese Nacht,
der Anblick ist die reinste Pracht!
Im Wohnzimmer meine Kerze brennt,
ein Sternchen blinkt - es ist Advent!

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Im gemeinnützigen Verein Leben, Wohnen und Pflege im Alter e. V.
Irmastraße 16, 12683 Berlin

Titel	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	jetzige Tätigkeit	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> selbstständig
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="text"/>

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zum Ausschluss führen können.
Die Erfassung der Daten unterliegt dem Datenschutzgesetz.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,00 € und wird mit dem ersten Beitrag erhoben.
Der einfache monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt im Einzugsverfahren 4,00 €.

Ich möchte aktiv im Verein mitarbeiten: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung (www.lwp-online.de/downloads/satzung)
des Vereins Leben, Wohnen und Pflege im Alter e.V. an.

Datum, Ort

Unterschrift

Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat

IBAN **DE**

BIC

Kontoinhaber

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass einmalig die Aufnahmegebühr und laufend der
Mitgliedsbeitrag von meinem Konto: jährlich halbjährlich vierteljährlich

Dieses SEPA-Mandat kann jederzeit formlos schriftlich widerrufen werden.

Datum, Ort

Unterschrift